

## Teil A: Allgemeine Bestimmungen

### II. Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport

Seite 31

#### § 17

Turnierteilnehmer/Altersklassen/„offene“ und „geschlossene“ LP

2.4.4 Doppelvoltigierer – werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 12 Jahre alt;

### VI. Durchführung von LP

Seite 49

#### § 50

Teilung von LP

7.3 Leistung

in der Kl. M: Voltigiergruppen, die in der Kl. M noch nicht zweimal die Wertnote ~~6,5~~ 6,3 oder besser erreicht haben (M\*), und solche, die mindestens zweimal diese Note erreicht haben (M\*\*)

### IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 90/91

#### § 72

Ausrüstung der Voltigierer und Voltigierpferde

##### 1. Ausrüstung der Teilnehmer

###### II. Nummern:

2. In Einzel- und Doppelvoltigier-LP müssen die Voltigierer die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern am rechten Arm oder am rechten Bein sichtbar anbringen.

##### 2. Ausrüstung der Pferde:

###### A. Zäumung, Gebisse und Reithalter

Trensenzaum mit

I. Gebiss gemäß „Erlaubte Gebisse und Ausrüstungsgegenstände“ Abb. 1 bis 6 siehe zu § 70 der LPO

II. – Reithalter gemäß „Erlaubte Reithalter“ Abb. 21 bis 24 siehe zu § 70 oder

– Kappzaum (über Trensenzaum) oder

– Reithalter gemäß „Erlaubte Reithalter“ Abb. 21 zu § 70 und Kappzaum

Material des Kappzaum: Leder

###### C. Weiteres Zubehör

II. Beidseitig verschnallte Ausbindezügel (vgl. „Erlaubte Hilfszügel“ Abb. 30), die in die Trensenringe eingeschnallt bzw. eingehakt werden. In LP Kl. A ...

###### D. Sonstige erlaubte Ausrüstung

II. Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an Gurt und/oder Trense den Ausrüstungsgegenständen. Bodenblenden o.Ä. aus Schaffell oder ähnlichem Material mit mehr als 3 cm Durchmesser am Trensenzaum sind nicht zulässig.

## Teil B: Besondere Bestimmungen

### II. Voltigierprüfungen

Seite 99/100

#### § 202

Anforderungen

##### 1. Gruppen-LP

Gruppen-LP bestehen grundsätzlich aus Pflicht und Kür bzw. Pflichtkür. Für Kombinierte LP der Kl. M mit zwei Umläufen kann im zweiten Umlauf die Kurpflicht ausgeschrieben werden:

Jeder Voltigierer muss jede vorgeschriebene Pflichtübung der entsprechenden Klasse zeigen und zusätzlich an mindestens einem Übungsteil an der Kür/Pflichtkür teilnehmen.

In LP der Kl. A bis M zeigen alle Voltigierer zuerst den ersten, dann in gleicher Reihenfolge den zweiten Übungsblock:

In LP der Kl. S und Junior zeigen alle Voltigierer die Pflicht in einem Übungsblock:

In LP aller Klassen zeigen alle Voltigierer die Pflicht in einem Übungsblock.

##### 1.1 Zusammensetzung der Voltigiergruppe

In LP Kl. A bis M besteht eine Gruppe aus:

– Pferd

– Longenführer

– acht Voltigierern und ggf. einem Ersatzvoltigierer sechs bis acht Voltigierern

Bei Ausfall eines Voltigierers durch Verletzung während einer LP kann der Ersatzvoltigierer, wenn er als Mitglied der Gruppe gemeldet und eingelaufen ist, nach derjenigen Übung eingesetzt werden, bei welcher der Ausfall erfolgte. Vor einer evtl. Einwechslung muss der Ersatzvoltigierer auf seiner Position in der aufgestellten Gruppe verbleiben:

In LP Kl. S und Junior-LP besteht eine Gruppe aus:

– Pferd

– Longenführer

– sechs Voltigierern

Bei Ausfall eines Voltigierers während einer PLS/LP kann die Voltigiergruppe mit den restlichen Voltigierern fortfahren.

## Teil D: Durchführungsbestimmungen

Seite 273

Durchführungsbestimmungen zu § 27

Höhe von Nenngeld, Startgeld und Einsatz

5. In allen V-LP beträgt der Einsatz 30,- Euro je Gruppe, 10,- Euro je Einzelvoltigierer und 15,- Euro je Voltigierpaar. Zusätzlich kann ein Organisationsbeitrag von bis zu 15,- Euro (Gruppen) bzw. 5,- Euro (Einzelvoltigierer)/7,50 Euro (Voltigierpaar) erhoben werden. In V-LP mit Geldpreisen wird zusätzlich ein Startgeld von 8,- Euro erhoben.

**Durchführungsbestimmungen zu § 63**

**I. Leistungsklassen (Reiten/Fahren/Voltigieren)**

**2. Startberechtigungsregelung**

**4.1 Gruppenvoltigieren:**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen gemäß § 63, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr folgende Kriterien erfüllen:

a) LP der Kl. A:

- maximal dreimal die Endnote ~~5,0~~ 5,2 oder höher in Kl. A

b) LP der Kl. L:

- maximal dreimal die Endnote ~~5,5~~ 5,7 oder höher in Kl. L
- mindestens zweimal die Endnote ~~5,0~~ 5,2 oder höher in Kl. A
- mindestens einmal die Endnote ~~4,5~~ 4,7 oder höher in Kl. L
- mindestens zweimal die Endnote ~~5,0~~ 5,2 oder höher in Kl. Junior
- mindestens vier Voltigierer der Gruppe sind bei Meldung zum Start nachweislich im Besitz des ~~DVA-III~~ VA 3

c) LP der Kl. M:

- mindestens zweimal die Endnote ~~5,5~~ 5,7 oder höher in Kl. L
- mindestens einmal die Endnote ~~5,0~~ 5,2 oder höher in Kl. M
- mindestens zweimal die Endnote ~~5,5~~ 5,7 oder höher in Kl. Junior

**4.2 Einzelvoltigieren:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer gemäß § 63, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr folgende Endnoten erreicht haben:

a) LP der Kl. L: max. dreimal die Endnote 6,5 oder höher in Kl. L oder Junior

b) LP der Kl. M: mindestens zweimal die Endnote 6,5 oder höher in Kl. L oder Junior, max. dreimal die Endnote 7,3 oder höher in Kl. M

c) LP der Kl. S: mindestens zweimal die Endnote 7,3 oder höher in Kl. M oder Junior

Alle Wertnoten müssen jeweils in LP mit komplettem Pflicht- und Kürprogramm erreicht werden.

Für den Verbleib in der Klasse M muss im laufenden oder vergangenen Kalenderjahr mindestens einmal die Endnote 6,0 erreicht werden.

Für den Verbleib in der Klasse S muss im laufenden oder vergangenen Kalenderjahr mindestens einmal die Endnote 6,8 erreicht werden.

Alle Änderungen/Ergänzungen werden in die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) eingearbeitet und sind in Kürze als gedruckte Ergänzung kostenpflichtig beim FNverlag, Warendorf, www.fnverlag.de erhältlich.

Warendorf, im Dezember 2015

**Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)**

– Bereich Sport –

Abteilung Turniersport

Änderungen/Ergänzungen = unterstrichen

Streichungen = entfällt